

Beschluss des Landrats vom 14.11.2019

Nr. 250

11. Schulen mit religiösem Hintergrund 2019/70; Protokoll: bw

Landratspräsident **Peter Riebli** (SVP) erklärt, dass Miriam Locher aufgrund eines Infekts nicht selbst sprechen könne. Tania Cucè vertritt sie.

Tania Cucè (SP) gibt eine Erklärung ab: Geschlechtertrennung hat für die SP-Fraktion in einem aufgeklärten Staat nichts zu suchen, egal ob ein christlicher Hintergrund vorhanden ist oder ein anderer. In unserer aufgeklärten Gesellschaft werden Gleichstellung und Gleichberechtigung hoch angesehen. In gewissen Fällen kann eine Geschlechtertrennung sinnvoll sein, beispielsweise beim Wolfbrunnen. Religion – und zwar egal welche – ist für die SP-Fraktion jedoch kein Grund.

Pascal Ryf (CVP) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Pascal Ryf (CVP) hat bei der Beantwortung der vorherigen Interpellation gestört, dass auf Klosterschulen eingegangen wurde, obwohl es um eine Frage der Integration ging. Das war völlig deplatziert. Bei dieser Beantwortung irritiert etwas anderes. Im Kanton Basel-Landschaft gibt es geschlechtergetrennte Schulen, aber nicht aus religiösen, sondern aus pädagogischen Gründen. Es ist eminent wichtig, dies auch weiter zu führen. Eine Geschlechtertrennung per se abzulehnen, ist ganz schlecht. Der Redner ist der Bildungsdirektion sehr dankbar, gibt es wertvolle Einrichtungen für verhaltenskreative Knaben und Mädchen.

Sara Fritz (EVP) stimmt mit dem Regierungsrat überein, dass die geltenden rechtlichen Bestimmungen ausreichend seien und diesbezüglich kein weiterer Handlungsbedarf bestehe. Weiter findet die Rednerin es schwierig, wenn Geschlechtertrennung per se als etwas Schlechtes angesehen wird. Es gibt sehr viele Orte und Möglichkeiten, wo eine Geschlechtertrennung durchaus Sinn macht. Das hat nichts mit Gleichberechtigung zu tun, sondern damit, dass wissenschaftlich erwiesen ist, dass Knaben teilweise besser lernen, wenn sie sich in geschlechtergetrennten Klassen befinden. Dies übrigens auch unabhängig von der Tatsache, ob es sich um verhaltenskreative Schüler handelt oder nicht. Die Rednerin verbrachte mehrere Jahre in einer geschlechtergetrennten Klasse, weil im selben Jahrgang schlicht und einfach keine Knaben vorhanden waren. Das war ein positives Erlebnis. Die Votantin würde vehement widersprechen, würde man Geschlechtertrennung per se als etwas Schlechtes ansehen.

Jan Kirchmayr (SP) verweist auf die Interpellation von Miriam Locher: «Auch der Kanton oder der Staat unterhält derartige Einrichtungen, die durchaus Berechtigung haben, bspw. Wolfbrunnen.» Aus organisatorischen und pädagogischen Gründen ist nichts gegen geschlechtergetrennten Unterricht einzuwenden. Aus religiösen Gründen darf dies aber nicht sein, da dadurch ein altes Rollenbild zementiert wird, was die SP-Fraktion nicht unterstützen kann.

Marc Schinzel (FDP) glaubt nicht, dass irgendjemand im Saal bestreite, dass Geschlechtertrennung in einzelnen Fällen sinnvoll sein könne. Es braucht insofern auch kein Plädoyer für die Geschlechtertrennung. Darum geht es nicht. Es geht um die Fälle, wo Geschlechtertrennung ganz schlecht ist, weil die Chancengleichheit missachtet wird. Da muss man ansetzen. Niemand fordert eine Anpassung von Rechtsregeln. Man muss schauen, was das Recht bislang schon hergibt.

Allenfalls gibt es auch Interpretationsspielräume. Deshalb hat dies der Redner in seinem Vorstoss genauso formuliert. Er hat festgestellt, dass allein durch Interpretation bereits ein allenfalls befriedigendes Ergebnis erreicht werden kann. Ein Aspekt in der ganzen Diskussion ist ganz wichtig: In der Antwort zur vorherigen Interpellation steht, dass die Religionsfreiheit eigentlich nur etwas für Menschen ab 16 Jahren sei. Kinder hätten keine Religionsfreiheit. Das stimmt so natürlich nicht. Da genau muss man ansetzen und bereits bei kleinen Kindern hinschauen, was vermittelt wird. Wenn dies nicht unseren Werten wie Chancengleichheit entspricht, hat man ein Problem. Kinder können nicht gezwungen werden. Der Staat muss hinschauen, um ein falsches Einspielen zu verhindern. Das Kind alleine kann sich nicht wehren.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) kommt auf Marc Schinzel zurück: Eine Privatschule muss über ein Angebot verfügen, dass mit den öffentlichen Schulen vergleichbar ist. Zudem muss sie auch gewährleisten, dass sie keine der christlich-humanistischen und demokratischen Tradition zuwiderlaufende Beeinflussung vornimmt.

://: Die Interpellation ist erledigt.
